

Art. 2*Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité(Schenker Silvia, Fehr Jacqueline, Heim Bea, Rechsteiner Paul, Rossini, Teuscher)
.... d'accepter l'initiative.*Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.066/4617)

Für den Antrag der Mehrheit 93 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 78 Stimmen

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

07.027

Soziale Sicherheit.**Abkommen mit Australien****Sécurité sociale.****Convention avec l'Australie***Fortsetzung – Suite*Botschaft des Bundesrates 28.02.07 (BBI 2007 1787)
Message du Conseil fédéral 28.02.07 (FF 2007 1677)Bericht SGK-NR 25.04.07
Rapport CSSS-CN 25.04.07

Nationalrat/Conseil national 21.06.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht SGK-SR 28.08.07
Rapport CSSS-CE 28.08.07

Nationalrat/Conseil national 19.09.07 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): In der vergangenen Sommersession haben wir Eintreten beschlossen, aber die Gesamtabstimmung noch nicht durchgeführt.**Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Australien über soziale Sicherheit****Arrêté fédéral concernant la Convention de sécurité sociale entre la Suisse et l'Australie***Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 07.027/4618)

Für Annahme des Entwurfs 152 Stimmen

Dagegen 1 Stimme

07.028

Stiftung Pro Helvetia.**Finanzierung 2008–2011****Fondation Pro Helvetia.****Financement 2008–2011***Erstrat – Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 28.02.07 (BBI 2007 1939)

Message du Conseil fédéral 28.02.07 (FF 2007 1819)

Nationalrat/Conseil national 19.09.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Wir beraten über Eintreten und die verschiedenen Minderheitsanträge in einer Debatte.**Markwalder Bär Christa** (RL, BE), für die Kommission: Die Stiftung Pro Helvetia wurde 1939 gegründet, mit dem Auftrag, die kulturellen Bestrebungen von gesamtschweizerischen Interesse zu fördern. Pro Helvetia soll für Schweizer Kulturschaffende die bestmöglichen Bedingungen für die Entstehung und Verbreitung ihrer Werke schaffen. Sie hilft ihnen im In- und Ausland zu überzeugenden Auftritten und ermöglicht Begegnungen mit Kulturschaffenden anderer Länder. In Schwerpunktbereichen gestaltet Pro Helvetia auch eigene Programme. Dazu gehören die Verständigung im Inland, der interkulturelle Dialog, die Volkskultur und der Tanz.

Alle vier Jahre muss das Parlament den Finanzierungsrahmen der Stiftung Pro Helvetia, gestützt auf Artikel 3 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Stiftung Pro Helvetia, festlegen. Das Parlament hat es somit in der Hand, wie viel der Bund subsidiär zu Kantonen und Gemeinden in die Kultur investiert. Zur Erinnerung: Die Gemeinden und die Kantone sind die wichtigsten Finanzierungsquellen der Kultur. Seitens der öffentlichen Hand wird von den Städten und Gemeinden rund die Hälfte aufgebracht, nämlich 48 Prozent, von den Kantonen sind es 39 Prozent, vom Bund 13 Prozent. Spezieller Erwähnung bedürfen auch die Mittel aus der Privatwirtschaft. Mit rund 420 Millionen Franken im Jahr 2001 machten sie gemäss bundesrätlicher Botschaft 22 Prozent des gesamten Kulturbudgets in der Schweiz aus.

Der Bundesrat beurteilt die Tätigkeit von Pro Helvetia in den Jahren 2004 bis 2007 positiv. Insgesamt habe Pro Helvetia ihre Aufgabe kohärent erfüllt und beträchtliche Anstrengungen unternommen, um ihre Ziele den Budgetkürzungen anzupassen. In dieser Periode hat die Stiftung 13 Vollzeitstellen aufgehoben und drei Verbindungsbüros im Ausland geschlossen. Auch die Parlamentarische Verwaltungskontrolle stellt Pro Helvetia in ihrem Bericht vom 18. Mai 2006 ein gutes Zeugnis aus, indem sie festhält: «Pro Helvetia leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Schweizer Kulturschaffenden und zur Verbreitung ihrer Werke innerhalb und ausserhalb der Schweiz. Sie fördert die kulturelle Vielfalt des Landes und die Kulturvermittlung zwischen den Landesteilen. Ihr Beitrag zum Kulturaustausch mit dem Ausland ist ungefochten, und sie leistet Bedeutendes für die Repräsentation des Kleinstaates Schweiz in der Welt.»

Die Administrationskosten von Pro Helvetia belaufen sich gemäss Budget auf 14,3 Prozent, die Produktionskosten auf 17,4 Prozent, und die restlichen 68,3 Prozent werden für Beiträge an Gesuche und Programme ausgeschüttet. Die Vorgaben des Parlamentes konnten somit erfüllt werden.

Für die kommende Vierjahresperiode hat Pro Helvetia folgende Akzente gesetzt: Kultur- und Kunstvermittlung, Austausch mit Asien, Übersetzungen sowie Koproduktionen zwischen der Schweiz und dem Ausland. Dafür benötigt sie ein Budget von 143,8 Millionen Franken, was einer Erhöhung um 6,8 Millionen Franken im Vergleich zur Periode 2004–2007 entspricht. Der Bundesrat beantragt dem Parlament aber trotz seiner Würdigung der guten Arbeit von Pro Helvetia, den Rahmenkredit um 2 Millionen Franken im Vergleich zur vergangenen Vierjahresperiode auf 135 Millionen Franken zu kürzen. Er empfiehlt der Stiftung, ihre Ziele dem gekürzten Budget anzupassen.

Die Mehrheit der Kommission ist mit diesen Kürzungen nicht einverstanden. Mit dem Bundesrat sind wir zwar einer Meinung, dass Pro Helvetia in den vergangenen vier Jahren gute Arbeit geleistet und ihre Ziele erreicht hat, doch damit sie ihre Aufgaben in der Kulturvermittlung, ihre Aufbauarbeit in Asien sowie ihre Ziele betreffend Übersetzungen und Koproduktionen auch in Zukunft erfüllen kann, braucht sie die entsprechenden Mittel. Der Rahmenkredit von 143,8 Millionen Franken soll in den nächsten vier Jahren wie folgt eingesetzt werden: 125,6 Millionen Franken für das Basisprogramm, das sind namentlich Gesuche und kleine Programme, 18,2 Millionen Franken für Schwerpunkte, namentlich den Austausch mit Asien, Kunst- und Kulturvermittlung, Übersetzungsförderung sowie internationale Koproduktionen.

